

**Handreichung für Pflegeeinrichtungen und  
für besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung  
zum Umgang mit COVID-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen kurzen Hinweisen möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen als Handreichung für den Umgang mit COVID-19 zur Verfügung stellen.

Wir danken Ihnen für Ihren wertvollen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit!

Ihr Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

## **1. Prävention**

### **1.1 Hygienemaßnahmen**

Die Hygienevorschriften (regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion, regelmäßige Reinigung von Oberflächen) sind zu beachten.

Besonders Handkontaktflächen, wie Türklinken, Handläufe, Telefone, etc., sind regelmäßig intensiv zu desinfizieren, mindestens aber mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

### **1.2 Medizinisches Monitoring der Bewohnerinnen und Bewohner**

mindestens 1x täglich (nach Möglichkeit zu Beginn der Frühschicht durch eine Fachkraft), empfohlen 3x täglich, sind bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern folgende Aufgaben zu erledigen und im Rahmen üblicher Dokumentation zu erfassen:

- Körpertemperatur messen
- Ermittlung von klinischen Infektzeichen (Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Schnupfen; weitere Symptome: Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag, Apathie, Somnolenz, Geschmacksstörungen, Geruchsstörungen)
- Empfohlen wird die Messung der Atemfrequenz pro Minute

Auf Basis der Ergebnisse aus dem Monitoring müssen je nach Befund von der Einrichtung Maßnahmen eingeleitet werden:

- bei neu aufgetretenem Fieber ( $>37,8^{\circ}\text{C}$ ) und/oder bei bestehenden Infektzeichen: Kontakt zum behandelnden Hausarzt aufnehmen
- zeitnahe hausärztliche Information bei einer ermittelten Atemfrequenz von  $> 20/\text{min}$  (im Ruhezustand)

Grundlage für eine hausärztliche Kontaktaufnahme muss immer das gesundheitliche Gesamtbild (insbesondere unter Würdigung von bestehenden Vorerkrankungen) des Patienten sein.

### 1.3 Medizinisches Monitoring für Mitarbeitende

Um frühzeitig eine COVID-19-Erkrankung beim Personal aufzudecken, wird ein klinisches Monitoring des Personals empfohlen. Hierzu sollte ein regelmäßiger Check in der Einrichtung auf das Auftreten von Symptomen, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind, erfolgen sowie eine Dokumentation von Abwesenheiten aufgrund von respiratorischen Symptomen bzw. einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung oder aufgrund von Quarantänemaßnahmen.

### 1.4 Präventive Personaleinsatzplanung

#### - Personalstamm

Es wird empfohlen, einen festen Personalstamm für den Einsatz im Schichtbetrieb vorzusehen. Dabei ist nach Möglichkeit eine festgelegte Mitarbeitergruppe für den Einsatz in einer gleichbleibenden Gruppe von Bewohnern einzusetzen (Kontaktminimierung). Das Personal sollte, wenn möglich, in festen voneinander unabhängigen Teams arbeiten.

### 1.5 Schutzkleidung für Mitarbeitende

Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verweist auf die Regelungen des NLGA's „Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei Covid-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen“ in der aktuell gültigen Fassung.

### 1.6 Umgang mit Angehörigen

Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verweist auf die Regelungen des NLGA's „Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei Covid-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen“ in der aktuell gültigen Fassung.

### 1.7 Einkaufshilfe

Zur Minimierung der Kontakte der Bewohner wird empfohlen, die Erledigung der Angelegenheiten zur Deckung des täglichen Bedarfs (Einkäufe etc.) von den Einrichtungen anzubieten. Sie können überlegen, hierzu Freiwillige und Ehrenamtliche einzusetzen, die mit kontaktlosen Hilfen unterstützen können.

### ~~1.8 Planbare medizinische Behandlungen (Elektive Maßnahmen)~~

~~Es sollte kritisch abgewogen werden, welche elektiven Behandlungen (z.B. Prophylaktische Zahnbehandlung) zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommen werden. (ausgesetzt aufgrund der epidemiologischen Lage)~~

### 1.9 Separierung

Es sollten frühzeitig Szenarien für Maßnahmen in Ihrer Einrichtung vorgesehen werden. Ferner sollten Überlegungen zur Kleingruppenunterbringung bzw. Ausweichmöglichkeiten präventiv angestellt werden.

### 1.10 Vorbereitung für evtl. Abstrichaktionen bei Ausbruchsgeschehen

Es ist möglich, dass aufgrund bestimmter medizinischer Konstellationen Abstriche zur Testung auf SARS-CoV-2 bei einer großen Anzahl an Bewohnern und Mitarbeitenden abgenommen werden müssen. Um dann eine bestmögliche Durchführung zu erreichen, bereiten Sie bitte vor:

Bewohnerlisten mit folgenden Daten:

- Name und Adresse sowie Telefon- und Faxnummer der Einrichtung
- Je Bewohner: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Krankenkasse, Versicherungsnummer, Versichertenstatus, gesetzlicher Betreuer mit Kontaktdaten

Personallisten mit folgenden Daten:

- Je Mitarbeiter: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, nach Möglichkeit auch: Krankenkasse, Versicherungsnummer, Versichertenstatus, Hausarzt mit Kontaktdaten

Hierfür sollte die zur Verfügung gestellte Excel-Datei „Vorbereitung von Abstrichaktionen“ verwendet werden. Wird eine Weitergabe des Befundes an den Hausarzt gewünscht, sind Angaben über den Vor- und Zunamen des Hausarztes erforderlich. Ebenso wird dann eine entsprechende Eintragung in der Excel-Tabelle „Befund an Hausarzt - Ja/Nein“ benötigt. Nach Möglichkeit sollte die Excel-Datei für Mitarbeitende auch Angaben zur Krankenkasse, Versichertennummer und Versichertenstatus enthalten.

## **2. Maßnahmen bei Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion**

Als Verdachtsfall gelten ansteckungs- und krankheitsverdächtige Personen. Ein Krankheitsverdacht liegt vor, wenn Symptome vorliegen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten. Ein Ansteckungsverdacht liegt vor, wenn Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall bestand.

### **2.1 Verdachtsfall bei einer Bewohnerin / einem Bewohner**

#### **2.1.1 Meldung**

Bereits im Verdachtsfall frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsdienst:

Ansprechpartner beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück:

BAO Pflege:

Montags bis donnerstags, 9-17h und freitags 9-14h:

0541-501-1166 oder [CoronaVerdachtEinrichtungen@Lkos.de](mailto:CoronaVerdachtEinrichtungen@Lkos.de)

An den Wochenenden ist von 10-17h eine Bereitschaft über die Mailadresse [boapflege@Lkos.de](mailto:boapflege@Lkos.de) zu erreichen. In dringenden Fällen rufen wir Sie zurück.

Die Meldepflicht obliegt der Leitung der Einrichtung (§ 8 Abs. 1 Nr. 7 IfSG).

Es wird gebeten, parallel die Heimaufsicht zu informieren (Kontaktdaten, siehe 5.).

#### **2.1.2 Benachrichtigung des zuständigen Hausarztes**

Sofern eine ärztliche Versorgung notwendig ist, sollte der zuständige Hausarzt benachrichtigt werden.

#### **2.1.3 Abstrich auf SARS-CoV-2**

Über den Hausarzt sollte unverzüglich ein Abstrich angeregt werden.

Wenn eine Abstrichnahme durch den Hausarzt nicht möglich ist, kann ein Abstrich über die unter 2.1.1 genannte Stelle veranlasst werden.

#### **2.1.4 Separierung der betroffenen Person**

Bei einem Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion ist die Bewohnerin/der Bewohner in einem Einzelzimmer - möglichst mit eigener Nasszelle - zu separieren.

Die betroffene Person ist von der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten auszuschließen. Die anderen Bewohner/Bewohnerinnen sind daran zu hindern das Zimmer der betroffenen Person zu betreten.

Unter Umständen wird es erforderlich werden, dass freiheitsentziehende Maßnahmen zu treffen sind, die (bei längerer Dauer durch ein Gericht) anzuordnen sind. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst ist dafür unerlässlich, damit im gegebenen Fall seitens der Behörde die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können. Es sind die „Hinweise für Einrichtungen zum Verfahren für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit COVID-19“ des Gesundheitsdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück zu beachten.

Ansprechpartner ist die unter 2.1.1 genannte Stelle.

Außerhalb der genannten Zeiten ist der Gesundheitsdienst Osnabrück über die Regionalleitstelle 0541/500305112 zu erreichen.

### **2.1.5 Kontaktreduzierung**

Es wird eine grundsätzliche Kontaktreduzierung für die betroffenen Bereiche empfohlen (z.B. Vermeidung von Kontakten der Bewohner untereinander).

### **2.1.6 Transport ins Krankenhaus**

Sofern ein Covid-19 Verdachtsfall in ein Krankenhaus zu transportieren ist, sind Sie verpflichtet, telefonisch die Rettungsleitstelle und vor Ort die Besatzung des Kranken-/Rettungswagens über den Covid-19 Verdacht zu informieren.

Der in der **Anlage** beigefügte Überleitungsbogen muss vor jedem Transport ins Krankenhaus dem Personal des Rettungsdienstes ausgefüllt übergeben werden. Eine vorhandene Patientenverfügung sollte ebenfalls mitgegeben werden.

### **2.1.7 Schutzkleidung für Mitarbeitende**

Über die Empfehlungen unter 1.4 und 1.5 hinaus, ist ein bewohnerbezogener Schutzkitzel zu tragen, wenn ein Kontakt zu Körpersekreten möglich ist. Außerdem sind zum Schutz der Mitarbeitenden bei aerosolbildenden Tätigkeiten (Absaugen, Mundpflege etc.) eine FFP-2 Maske, eine Schutzbrille sowie Einmalhandschuhe zu tragen.

Die Empfehlungen des NLGA zum richtigen „An- und Ablegen von Schutzkleidung (PSA)“ sind zu beachten. Regelmäßige Schulungen und Einweisungen des Personals in die richtige Handhabung der Schutzkleidung sind erforderlich.

Sollte in Ihrer Einrichtung ein COVID-19-Fall auftreten und Sie haben keine Schutzkleidung mehr im Bestand, können Landkreis und Stadt Osnabrück nach Verfügbarkeit Mund- und Nasenschutz, FFP-2 Masken und Overalls in Form eines Notfallpaketes kurzfristig zu einem Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen.

Ihr Ansprechpartner beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück ist das Team Pflege/Eingliederungshilfe, Tel. 0541/501-1166, E-Mail: baopflege@Lkos.de.

## **2.2 Verdachtsfall Mitarbeitende**

### **2.2.1 Mitarbeitende als Kontaktperson zu SARS-CoV-2-Infiziertem**

Die Person darf grundsätzlich nicht arbeiten und muss in die häusliche Quarantäne für 14 Tage nach letztem relevanten Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten. Das weitere Vorgehen ist mit dem Gesundheitsdienst zu klären.

### **2.2.2 Mitarbeitende mit COVID-19-Symptomatik**

Sollten Symptome bei einem Mitarbeitenden bestehen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, darf diese Person zunächst nicht mehr zur Arbeit kommen, bis eine Abklärung und Testung durch den behandelnden Arzt erfolgt ist.

### **2.2.3 Testung von Mitarbeitenden**

Diagnostische Tests auf SARS-CoV-2 sollten bei Einrichtungspersonal sehr niederschwellig und ohne Zeitverzug veranlasst werden. Grundsätzlich erfolgt eine diagnostische Testung auf SARS-CoV-2 bei Personal von Einrichtungen nach RKI-Empfehlungen beim Auftreten von Symptomen.

## **3. Maßnahmen bei bestätigtem SARS-CoV-2-Fall**

### **3.1 Bestätigter SARS-Cov-2-Fall bei Bewohnerin bzw. Bewohner**

#### **3.1.1 Meldung**

Es muss eine Meldung an den Gesundheitsdienst erfolgen.

Ansprechpartner beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück:

Siehe 2.1.1

Die Meldepflicht obliegt der Leitung der Einrichtung (§ 8 Abs. 1 Nr. 7 IfSG). Auch der Tod in Bezug zu einer SARS-CoV-2-Infektion ist meldepflichtig.

Bei einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall benötigt der Gesundheitsdienst Listen der Kontaktpersonen des Erkrankten. Es muss aufgelistet werden, wer engen Kontakt zu der erkrankten Person bis zwei Tage vor Ausbruch der Krankheit hatte. Bei Bekanntwerden eines positiven SARS-CoV-2 Falls, sollte eine entsprechende Liste erstellt werden.

Es wird gebeten die Heimaufsicht zu informieren (Kontaktaten, siehe 5.).

### **3.1.2 Benachrichtigung des zuständigen Arztes**

Bei Auftreten von Krankheitszeichen muss der zuständige Hausarzt/die zuständige Hausärztin unter Angabe des positiven Testergebnisses (SARS-CoV2) durch die Einrichtung informiert werden.

### **3.1.3 Separierung der betroffenen Person**

Die Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer SARS-CoV-2 Infektion sind konsequent umzusetzen.

Bei einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion ist die Bewohnerin/der Bewohner in einem Einzelzimmer - möglichst mit eigener Nasszelle - zu separieren.

Die betroffene Person ist von der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten auszuschließen. Die anderen Bewohner/Bewohnerinnen sind daran zu hindern, die Räumlichkeiten zu betreten.

Wenn mehrere Bewohnerinnen und Bewohner laborbestätigt infiziert sind, ist eine Bildung von Kohorten möglich, jedoch nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück.

Unter Umständen wird es erforderlich werden, dass freiheitsentziehende Maßnahmen zu treffen sind, die (bei längerer Dauer durch ein Gericht) anzuordnen sind. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst ist dafür unerlässlich, damit seitens der Behörde die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können. Es sind die „Hinweise für Einrichtungen zum Verfahren für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit COVID-19“ des Gesundheitsdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück zu beachten.

Ansprechpartner ist die unter 2.1.1 genannte Stelle.

### **3.1.4 Kontaktreduzierung**

Es wird eine grundsätzliche Kontaktreduzierung für die betroffenen Bereiche empfohlen (z.B. Vermeidung von Kontakten der Bewohner untereinander).

### **3.1.5 Transport ins Krankenhaus**

Sofern eine SARS-CoV-2 infizierte Person in ein Krankenhaus zu transportieren ist, sind Sie verpflichtet, telefonisch die Rettungsleitstelle und vor Ort die Besatzung des Kranken-/Rettungswagens über die Erkrankung zu informieren.

Der in der **Anlage** beigefügte Überleitungsbogen muss vor jedem Transport ins Krankenhaus dem Personal des Rettungsdienstes übergeben werden. Eine vorhandene Patientenverfügung sollte ebenfalls mitgegeben werden.

### **3.1.6 Schutzkleidung für Mitarbeitende**

Bei der pflegerischen Versorgung von positiv getesteten Bewohner\*innen ist immer eine FFP 2 Maske zu tragen. Zudem sind ein bewohnerbezogener Schutzkittel, eine Schutzbrille und Einmalhandschuhe zu tragen. Die Aussagen gehen über die Empfehlungen unter 1.4 und 1.5 hinaus.

Die Empfehlungen des NLGA zum richtigen „An- und Ablegen von Schutzkleidung (PSA)“ sind zu beachten. Regelmäßige Schulungen und Einweisungen des Personals in die richtige Handhabung der Schutzkleidung sind erforderlich.

Sollte in Ihrer Einrichtung ein COVID-19-Fall auftreten und Sie haben keine Schutzkleidung mehr im Bestand, können Landkreis und Stadt Osnabrück nach Verfügbarkeit Mund- und Nasenschutz, FFP-2 Masken und Overalls in Form eines Notfallpaketes kurzfristig zu einem Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen.

Ihr Ansprechpartner beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück ist die unter 2.1.1 genannte Stelle.

### **3.2 Bestätigter SARS-Cov-2-Fall bei Mitarbeitenden**

Die Person darf grundsätzlich nicht arbeiten und muss in die häusliche Quarantäne für mindestens 10 Tage bis 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Das weitere Vorgehen ist mit dem Gesundheitsdienst zu klären.

### **4. Testung bei bestätigtem SARS-CoV-2-Fall in der Einrichtung**

Um die Schutzvorkehrungen für Einrichtungen weiter zu erhöhen, veranlasst der Gesundheitsdienst bei Auftreten eines SARS-CoV-2 -Falles in der Einrichtung anlassbezogen weitere Testungen der Mitarbeitenden und Bewohner\*innen. Hiervon ausgenommen sind die bereits bestätigten SARS-CoV-2-Fälle. Wenn der Gesundheitsdienst umfangreiche Abstrichaktionen bei Bewohnern und Personal beschließt, müssen die vorbereiteten Unterlagen (siehe 1.10) bereitliegen.

### **5. Relevanter Personalmangel/Personalausfall**

Bei Auftreten eines relevanten Personalmangels durch den Wegfall der Person in häuslicher Quarantäne können Optionen zu einer Verkürzung der Quarantäne mit dem Gesundheitsdienst abgesprochen werden.

Im Falle des Unterschreitens der Fachkraftquote ist Kontakt zur Heimaufsicht aufzunehmen. Sofern die Versorgungsleistung der Bewohnerinnen und Bewohner durch Personalausfall beeinträchtigt ist, informieren Sie bitte die Pflegekasse und die Heimaufsicht.

#### Ansprechpartnerinnen in der Altenhilfe:

*Landkreis Osnabrück:* Frau Hagen  
Tel. 0541/501-3037  
E-Mail: [heimaufsicht@Lkos.de](mailto:heimaufsicht@Lkos.de)

*Stadt Osnabrück:* Frau Jordemann  
Tel. 0541/323-3123  
E-Mail: [jordemann@osnabrueck.de](mailto:jordemann@osnabrueck.de)

#### Anzusprechende Stelle in der Eingliederungshilfe:

Heimaufsicht des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie am Standort Osnabrück  
Herr Hackenberg  
Tel. 0541/5845-0

Das Funktionspostfach vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie lautet: [CV19SH@Ls.Niedersachsen.de](mailto:CV19SH@Ls.Niedersachsen.de)

### **6. Betreiberverantwortung**

Die Betreiberpflichten gelten nach wie vor sowohl im Bereich der Prävention wie auch im Ausbruchsfall.

## **Weitergehende Informationen**

Wir bitten Sie, sich regelmäßig auf folgenden tagesaktuellen Internetseiten zu informieren:

[www.corona-os.de](http://www.corona-os.de)

[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)

[www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

[www.nlqa.niedersachsen.de](http://www.nlqa.niedersachsen.de)

Anlage

**Überleitungsbogen für den Transport ins Krankenhaus**

# Krankenhaus-Zuweisung von COVID-19 Patienten und Verdachtsfällen

Patient: Name, Vorname, Geb.-Dat., Geschlecht, Wohnort, Kostenträger	Pflegeeinrichtung, Ansprechpartner (mit Durchwahl-Telefonnummer):
--	---

**Befunddokumentation**

Symptombeginn	Datum:	Uhrzeit
Symptome		
Kontakt zu Corona-positiven Personen		
Vorerkrankungen		

**Diagnostik, falls vorliegend**

<b>SARS-CoV2</b>	Test-Datum:	Uhrzeit:
Ergebnis	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> folgt

<b>Influenza PCR Test</b>	Test- Datum:	Uhrzeit:
Ergebnis	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> folgt
Influenza Impfung 2019/2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Sozialmedizinische Daten**

Kontakt Angehörige	wer:  Tel:
Gesetzliche Betreuung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wer:  Tel:
Patientenverfügung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (unbedingt Kopie mitgeben)

- Medikationsplan mitgeben
- Pflegeüberleitung mitgeben
- Krankenversicherungskarte mitgeben